

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Karts FAHR•WERK Gr.-Zimmern Kartbahn GmbH:

- 1.) Die Benutzung der Karts, das Betreten des Geländes und der räumlichen/technischen Anlagen der Fahr-Werk GmbH und der dortige Aufenthalt, sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 2.) Eine Benutzung der Kartbahn ist nur für denjenigen gestattet, der die schriftliche Haftungserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben hat.
- 3.) Die Fahr-Werk GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Karts und/oder solcher Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge, deren Fahrer und/oder dem Verhalten anderer Nutzer entstehen.
- 4.) Der Haftungsausschluss gilt nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der Fahr-Werk GmbH oder eines Ihrer Mitarbeiter entsteht.
- 5.) Jeder Benutzer der Karts trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die ihm und/oder dem von ihm gesteuerten Kart verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- 6.) Die Benutzung der Karts ist nur Personen gestattet, die an keinerlei körperlichen Gebrechen leiden und/oder Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen.
- 7.) Bei der Benutzung der Karts ist Anweisungen von der Fahr-Werk GmbH und/oder deren Mitarbeitern ausnahmslos Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen der Fahr-Werk GmbH oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt die Fahr-Werk GmbH keine Haftung.
- 8.) Bei Abschluss einer Kartversicherung (gültig pro Buchung und Kart) entfällt, im Falle eines Schadens, der Schadenersatz bzgl. Kart und Strecke, außer der Fahrer handelt fahrlässig. (Siehe Punkt7). Die Kartversicherung gilt nicht als Vollkasko für Personenschäden.
- 9.) Alle an die Fahr-Werk GmbH angegebenen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und ausschließlich für die Fahr-Werk GmbH Verwendung finden.
- 10.) Alle in der Preisliste ausgewiesenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beträge bis 1.000,- € sind am Tag der Veranstaltung in Bar oder per EC/Kreditkarte zu entrichten.
- 11.) Die Bahnmiete richtet sich nach der gebuchten Dauer der Veranstaltung inklusive Bahnnutzung. Sollten weniger als die gemeldete Anzahl der Personen fahren, so beeinflusst das nicht den Pauschalpreis. Outdoor kann es witterungsbedingt zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Der bestehende Vertrag hat weiterhin Bestand. Der Termin wird nachgeholt. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, bei Verspätung der Teilnehmer die Mietzeit der Bahn entsprechend der Verzögerung zu verlängern.
- 12.) Alle schriftlichen und per Mail eingehenden Buchungen gelten als verbindlich. Im Fall einer Stornierung wird eine Stornogebühr erhoben, die prozentual zum jeweiligen Veranstaltungstarif steht:
100% 1-3 Tage vor Veranstaltung, 90% 3-10 Tage vor Veranstaltungsbeginn,
60% 10-20 Tage vor Veranstaltungsbeginn, 30 % 20-30 vor Veranstaltungsbeginn,
15% bei rechtzeitiger Stornierung (30 Tage vorher oder früher). Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- 13.) Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bedingungen unverändert gültig.